No. 2.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 19. Januar 1920.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Der I. Bürgermeister: Karl Mayer,

2. Der II. Bürgermeister: Wolfgang Graßl,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Söltl	Hoffmann
Hambel	Lipold
Linn	Göring
Hecht	Heiß
Herrmann	Scherer
Metzger	Guggumos
Härtl	Bachmeier
Körner	Fehn
Schabacher	Frau Paula

3. Rechtsrat Dr. Latteier

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 12. I. 1920
2	348		Wohnungskommission
3	361		Fleischgewicht
4	347		Wasserleitungsanlage, hier Genehmigung durch die Polizeibehörde

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 12. I. 1920 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Einwendung.

I. Öffentliche Sitzung.

An Stelle des aus der Wohnungskommission ausgeschiedenen Mitgliedes Herrn Architekt Hölle wurde in heutiger Sitzung als Mitglied dieser Kommission mit Zustimmung der Architekt Herr Spiegel dahier gewählt.

Demselben wird für jeden Tag seiner Tätigkeit als Mitglied der Wohnungskommission ein Tagegeld von 12 M und der Fahrkosten bewilligt.

Für die Stadt Neuburg a/D. wird mit sofortiger Wirksamkeit das Fleischgewicht für 1 Pfund Rindfleisch auf 2,80 M festgesetzt.

Dieser Preis ist Fleischgewicht im Sinne des Fleischgewichtsgesetzes.

Übertretungen werden nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft.

Die Genehmigung der heutigen Wasserleitungsanlage durch die Polizeibehörde dahier soll nunmehr beginnen. Für das Land und den Ortsbau wird eine Gebühr von 20 Pfg festgesetzt. Wollen auch einzelne mehrere Häuser die Wasserleitung benützen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Der Landesausschuß, so denn seine Zustimmung zur Verwendung vorgelegt wurden
5	29		Provinzialbeihilfen für neuen Krankenhaus der Stadt Neuburg a. D.	wird genehmigt, daß neue M. 20 neu bewilligte Provinzialbeihilfen für diejenigen neuen Krankenhäuser bezahlt werden, die auf Beihilfen der Landesversicherungsanstalten im Krankenhausgesetz der Provinz Pfalzbayern angewiesen sind. Für Abänderungsbestimmungen gilt der Beschluß des Ausschusses Neuburg vom 8. III. 1918.
6	352		Unterhaltung der Reinigungs- und Desinfektions-Gräben im städt. Friedhofe	Vorgelegt Unterschrift vom Beschluß des Kreisausschusses vom 5. November 1919 beschließt der Kreistag in seiner heutigen Sitzung auf Antrag des Herrn Kreistags Hartl einstimmig, für die Anlage und Unterhaltung der Reinigungs- und Desinfektions-Gräben im städtischen Friedhofe dasjenige Beschlußverfahren und Beschlußmittel nicht zu genehmigen, die Stadt Neuburg a. D. verpflichtet ist, die bezeichneten Gräben dauernd auf ihre Kosten zu unterhalten.
7	346		Auflassung des östlichen Teiles des Hofgartens	Auf unterbreitetes Vortrag des I. Herrn Landesausschusses beschließt der Kreistag in seiner heutigen Sitzung einstimmig, Abschied zu dem bisher geschlossenen östlichen Teil des Hofgartens nicht mehr auszugeben.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
8	359		Vergebung elektrischer Anlagen der Stadt und Stiftungsgebäude

Beschluß

Dieser Teil des Schützenhauses wird vielmehr mit schräger Richtung für allgemeine Benützung vorgesehen. Zu diesem Zwecke sind die beiden Schüsse zu den Zugangsstiegen abzuändern und mit Drehkreuz zu versehen. Beim Schützenausschank Winkler sind die beiden Türen breit zu öffnen und während des Betriebes der Gaststätte niemals zu versperren.

Demselben wird zur Aufgabe gemacht, strenge Aufsicht zu üben, um eine Beschädigung der Obstbäume hintanzuhalten und im Schadensfalle Abstellung zu verfügen.

Weiters wird der Feuerwehrkommandant Heinrich Feier der seine Gesuche um den Feuerwehrkommandant Schweigert der seine vorbereitet hat, werden die dem p. Feier zur Aufführung und Vergrößerung der elektrischen Anlagen zugewiesenen Schützenhaus und Stiftungsgebäude in folgender Weise von den übrigen Feuerwehrmännern dieser vorgenommen und zwar:

1. Herrmann Franz Hermann: Forst Wache, Feuerhof und Fahnenübernahme;
2. Schweigert Max: Herrmann Haus N. 172, Feuerwehr und Holzgewerbemeisterhaus;
3. Wegrauch Griffel: Wetterhalle, Weinkeller, Kurbrunnhalle und Schwimmhalle.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
9	360		Instandsetzung des Turmuhrhäuschens beim Bürgermeisteramt
10	354		Bauschein
11	358		Bauliche Änderungen im Anwesen D. 230

Beschluß

Mit Beschlüssen beider städtischen Kollegien vom 31. Januar 1916, 19. April 1916 und 25. Mai 1916 wurden die Mittel für Instandsetzung des Turmuhrhäuschens beim Bürgermeisteramt und das damalige Genehmigungsverfahren festgesetzt.

Die Instandsetzungsarbeiten wurden indessen bis jetzt nicht zur Ausführung gebracht. Die vorgesehenen Mittel reichen nunmehr aber in keiner Weise mehr und soll unser Turmuhrwerk instandgesetzt werden.

Vor Ausführung dieser Instandsetzungsarbeiten soll die gesamte Anlage einer Besichtigung durch den Bauherrn unterstellt werden.

Der Bauleiter des Stadtbauamtes, Architekt Stiglmeier, Telefon über den Anschluß eines Fernsprechers auf die Turmstube im genannten Anwesen H.-Nr. d. 98 wird mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Verordnung und die besonderen Vorschriften eingehalten werden.

Der Bauleiter des Ökonomen Herrn Breitner, Telefon D. 230 über Verlegung des Hühnerhauses, Errichtung eines Abortes, Aufsetzen eines Dachstuhles auf das Waschhausdach und Aufführung eines massiven Turmes am Stall eines

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Allen abgewiesenen Anträgen wird mit der Maßgabe zugestimmt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Verordnung und die Ausführungsbestimmungen genau eingehalten werden.
12	357		Vorschuß	Der Vorschuß des Privatiers Ludwig Kleinecke-Lehne über Hebrennung eines Hauses in seinem Anwesen St. N.-L. 86 wird mit der Maßgabe genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Verordnung und die baupolizeilichen Bestimmungen genau eingehalten werden.
13	356		Hypothekenübertrag	Der Vorschuß des Zahlmeisters Johann Fuhrmann Lehnen über Hebrennung eines Hauses in der Gustavs Hilfegasse und des Werkmeisters Anton Ernst Lehnen über Hebrennung eines Hauses mit Hall und Tenne auf seinem Grundstück St. N.-L. 1145½ am Feldweg nach Haselache wird mit der Maßgabe genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Verordnung und die baupolizeilichen Bestimmungen genau eingehalten werden.
14	353		Ausgabe hypothekarischer Anleihen der Stadt Lenburg a. d. [illegible]	Dem Beschluß des Finanzausschusses vom 5. 5. 1920 wird in allen Teilen beigetreten. Derselbe berichtet:

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
16	384		Rechnung der Kreiskasse für 1918

Beschluß

Feststellung, daß nach dem Ablaufe 1919 eine gesetzmäßige Tätigkeit zur Zeit nicht möglich und daß bis 1. Quartal 1920 keine Zahlungsmittel vorhanden sind, wird die Einhebung von 100% Umlagen und der Hundertumlagen 1919 beschlossen.

Dem Beschlusse des Finanzausschusses wird in allen Teilen zugestimmt und zur Aufbringung der notwendigen Finanzbedürfnisse der Kreiskasse für das Rechnungsjahr 1919 eine Umlagenerhebung von 100% und der Hundertumlagen für 1919 genehmigt, und zur Verrechnung für 1919 vorgemerkt.

Die Rechnung der Kreiskasse für 1918 wird in allen Teilen genehmigt und genehmigt.

Ebenso werden die einzelnen Etatüberschreitungen, soweit solche nicht schon mit besonderen Beschlüssen genehmigt worden sind, nachträglich genehmigt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
17	345		Annahme von Herrn Bezirksthierarzt Bestle
18	344		Festsetzung der Gemeinden in Lenburg a. H.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

Kommissionen zu bilden, welche die Aufgaben zu prüfen, und Berichte zu erstatten und sich wegen Entgegennahme der Gutachten direkt mit dem Herrn Reichskommissar, oder der zuständigen Stelle, ins Benehmen zu setzen.

Als Mitglieder dieser Kommissionen werden bestimmt, der I. Herr Bürgermeister und die Herren Verleger Hoffmann und Göttl.

Außerdem wird Herr I. Bürgermeister beauftragt, sich der Kirchenvermögensverwaltung gefälligst anzuschließen.

Stadtrat Neuburg a.D.

Meyer.

Lattier